

## Auswirkungen der Corona-Pandemie

### Elterninformation zum eingeschränkten Betrieb in Kindertageseinrichtungen ab dem 08.03.2021

Liebe Erziehungsberechtigte,

nachdem seit dem 11. Januar dieses Jahres alle Kindertageseinrichtungen geschlossen waren und nur Notbetreuung möglich war, ändert sich die Situation jetzt.

Mit der zu erwartenden Änderung der niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus werden neue Regelungen für den eingeschränkten Betrieb in den Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten und Hortgruppen) ab dem 08. März getroffen werden.

Kindertagesstätten werden ab diesem Tag im **eingeschränkten Betrieb** wieder öffnen und einen Betreuungsplatz für jedes Kind, das die Kita besucht, bereit halten.

**Voraussetzung** ist, dass die **7-Tage-Inzidenz im Landkreis Oldenburg unter 100** bleibt. Diesen Wert können Sie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen beobachten:

[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle\\_lage\\_in\\_niedersachsen/](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/)

Er liegt am 05.03.2021 um 09:00 Uhr bei 43,5, so dass zur Zeit der Eingeschränkte Betrieb möglich ist.

Aber auch für den eingeschränkten Betrieb wird gelten, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung weiterhin ausgesetzt ist. Und es gilt auch, dass Sie als Eltern mit der Situation verbundene Besonderheiten werden meistern müssen, weil der Betrieb eben nur eingeschränkt läuft.

Sie können aber sicher sein, dass die Kindertagesstätten, die Kindertagesstättenträger und die Kommunen alles ihnen mögliche tun, um Ihren Kindern ein gutes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Die Notbetreuung wird mit dem 07. März 2021 beendet werden. Damit entfällt die Pflicht der Kindertageseinrichtungen, die Notwendigkeit der Betreuung zu überprüfen und für Sie als Erziehungsberechtigte die Pflicht, Nachweise zu erbringen.

Der Betrieb in den Kindertagesstätten soll in eingeschränkter Form wieder aufgenommen werden. Ziel ist es, dass alle Kinder wieder ihre Kindertageseinrichtung besuchen können.

Die Kinder sollen möglichst in ihren regulären Gruppen von den ihnen bekannten Fachkräften betreut werden. Die Betreuungszeiten können auf die Zeiten des Regelbetriebs ausgeweitet werden. Mittagsverpflegung ist grundsätzlich möglich. Für die Hygienekonzepte der Einrichtungen dient der Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Kindertagesstätten in der Fassung vom 10.01.2021.

**Alle Angebote** stehen allerdings **unter dem Vorbehalt**, dass sie räumlich und personell umgesetzt werden können. Und es wird aufgrund der Anforderungen an den Infektionsschutz noch Einschränkungen im pädagogischen Alltag geben. Diese sind von verschiedenen Faktoren abhängig und von Kindertagesstätte zu Kindertagesstätte unterschiedlich.

Ziel der Regelungen des eingeschränkten Betriebs ist es, einerseits Kindern den Besuch Ihrer Kindertageseinrichtung wieder zu ermöglichen, andererseits das Infektionsgeschehen gering zu halten und bei einer Verbreitung des Coronavirus die Infektionsketten nachvollziehbar zu machen.

Daher gelten für die Betreuung in den Kindertagesstätten folgende Grundsätze:

- Kranke Kinder oder Kinder mit ausgeprägten Krankheitssymptomen (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) dürfen die Kindertageseinrichtung nicht besuchen! Das gilt auch für Kinder, in deren Familie ein Infektionsgeschehen vorliegt.
- Der Betreuungsumfang kann, muss aber nicht, auf die während des Regelbetriebs übliche Betreuungszeit ausgeweitet werden.
- Die Betreuung soll nach Möglichkeit in den Gruppen erfolgen, in denen die Kinder in die Kindertagesstätte aufgenommen wurden; Wechsel der Gruppenkonstellation sollen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.
- Sind genehmigte Plätze in Gruppen frei, dürfen neue Kinder aufgenommen werden, sofern der Infektionsschutz die Eingewöhnung erlaubt.
- Offene Gruppenkonzepte sind nicht zulässig.
- Gruppenübergreifende Früh- und Spätdienste sind nicht zulässig.
- Gemeinschaftsräume und der Außenbereich dürfen nur nach Gruppen getrennt genutzt werden.
- Der Rahmen-Hygieneplan ist zu beachten.
- Der Fachkraft-Kind-Schlüssel kann von den gesetzlichen Anforderungen abweichen.

Dem Kita-Personal wird für den gesamten März einmal die Woche ein Schnelltest-Angebot unterbreitet. Auch dies sorgt für mehr Sicherheit und Verlässlichkeit für die Beschäftigten, Eltern und Kinder.

Aufgrund der Änderung der Impfverordnung werden ab März alle impfwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätten vom Impfzentrum des Landkreises Termine für die Erstimpfung erhalten. Wir möchten darauf hinweisen, dass es aufgrund der Wahrnehmung der Impftermine zu kurzfristigem Personalausfall kommen kann, welcher sich auf das Betreuungsangebot auswirken kann. Wir alle freuen uns, dass damit ein weiterer Schritt in Richtung Normalität beschrritten werden kann.

Auch als Erziehungsberechtigte sollten sie die grundlegenden Hygieneregeln einhalten:

- Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten kann es möglich sein, dass sie eine Einrichtung nicht betreten dürfen.
- Ist das nicht der Fall, dürfen Sie nur unter Einhaltung des Abstandsgebotes und Beachtung der Maskenpflicht die Einrichtungen betreten.
- Risikopersonen sollten ihre Kinder möglichst nicht persönlich bringen oder abholen.
- Die Bring- und Abholsituation ist zeitlich zu entzerren und möglichst kurz zu halten.
- Es muss ein räumlicher Abstand von mindestens 1,5 m zwischen Eltern und Mitarbeitern eingehalten werden.

Welche Bedingungen in der Kindertageseinrichtung Ihres Kindes gegeben sind, erfahren Sie vor Ort vom Träger oder von der Kita-Leitung.

Sie müssen aber damit rechnen, dass in besonderen Fällen aufgrund der räumlichen und personellen Gegebenheiten

- die Betreuungszeit nicht in dem von Ihnen gewünschten oder benötigten Umfang angeboten werden kann, das Angebot möglicherweise sogar eingeschränkter ist als in der Notbetreuung,
- auch eine Integrationsgruppe vorübergehend auf die Betreuungsgröße einer Regelgruppe aufgestockt wird,

- Mittagsverpflegung nicht möglich ist,
- nicht die vertraute Erzieherin oder der vertraute Erzieher die Gruppe betreut,
- Veränderungen sich sehr kurzfristig ergeben können.

**Für Sie als Erziehungsberechtigte ist noch wichtig zu wissen:**

Da auch Fachkräfte, die in Kindertagesstätten arbeiten, zu Risikogruppen gehören können und vor einer Infektionsgefahr besonders geschützt werden müssen, können möglicherweise nicht alle Fachkräfte im Gruppendienst tätig werden. Wenn sich dadurch personelle Engpässe ergeben, können Kindertagesstättenträger auch andere geeignete Personen für die Betreuung einsetzen.

Es ist aber in jedem Fall gesichert

- dass in jeder Gruppe mindestens eine Fachkraft tätig ist und
- dass die Eignung der anderen Person vom Träger überprüft und festgestellt ist.

Wenn Ihr Kind einer Risikogruppe angehört, sollten Sie mit Ihrem Kinderarzt/Ihrer Kinderärztin und der Kindertagesstättenleitung abstimmen, ob und wie der Kindertagesstättenbesuch gestaltet werden kann.

**Wir wissen, dass auch der eingeschränkte Betrieb in Kindertagesstätten viele Familien weiterhin vor große Herausforderungen stellt. Der Alltag gewinnt erst langsam seine gewohnte Struktur zurück, Eltern und andere Erziehungsberechtigte müssen ein hohes Maß an Kreativität, Organisationsvermögen, Geduld und Ausdauer aufbringen, um das zu meistern. Hinzu kommen vielleicht immer noch Sorgen um die finanzielle Situation oder die Entwicklung im Beruf. Ihre Kinder haben aber jetzt die Chance, in ihre gewohnten Bezüge zurück zu kehren, ihre Freunde, ihren Alltag wieder erleben zu können. Und wir alle hoffen sehr, dass das weitere Infektionsgeschehen es möglich macht, auf diesem Weg fortzuschreiten und irgendwann wieder einen Regelbetrieb in Kindertagesstätten anbieten zu können.**

**Wir bitten Sie daher um Verständnis, wenn aufgrund der Anforderung, das Infektionsgeschehen weiterhin zu begrenzen, nicht allen Bedürfnissen entsprochen werden kann.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Jugendamt des Landkreises Oldenburg und die kreisangehörigen Kommunen